

Ebikon, 06. Januar 2015

Bekanntmachung für den 7. März 2021

Kommunale Abstimmungen

- Budget 2021

Kantonale Volksabstimmungen

- Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Campus Horw
- Dekret über den Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 1. Abschnitt

Eidgenössische Volksabstimmungen

- Volksinitiative vom 15. September 2017 – Ja zum Verhüllungsverbot
- Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E- ID-Gesetz, BGEID)
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen EFTA-Staaten und Indonesien

Urnenlokal

Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14

Öffnungszeiten

Sonntag, 7. März 2021, 10.00 - 11.00 Uhr

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 2. März 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist seit dem 5. Februar 2021 möglich und bis zum 6. März 2021 zulässig.

Gemeinderat Ebikon